

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.amt-torgelow-ferdinandshof.de (Link Bekanntmachungen) am 08.12.2022

Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Rothemühl und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rothemühl zum 31.12.2018 geprüft und das Ergebnis im abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rothemühl hat in ihrer Sitzung am 30.11.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Rothemühl festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rothemühl zum 31.12.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.02 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Rothemühl, den 08.12.2022

gez. Solveig Voltz
Bürgermeisterin